

## **Bericht nach dem Bundes Public Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2025**

Die Österreichische Bundesforste AG (ÖBf AG) wurde 1997 aus der Bundesverwaltung ausgegliedert und als Aktiengesellschaft neu gegründet. Sie betreut rund ein Zehntel der österreichischen Staatsfläche.

Die ÖBf AG bewirtschaftet für die Republik Österreich deren natürliche Ressourcen, darunter rund 15% des gesamten Waldes, zwei Nationalparks, über 100 Seen, zahlreiche Wasser- und Naturschutzgebiete und Erholungsflächen. Das Unternehmen steht zu 100% im Eigentum der Republik Österreich.

Als Aktiengesellschaft, die zu 100% im Eigentum der Republik Österreich steht, unterliegt die ÖBf AG den Regelungen des Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK), <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundeskanzleramt.html>. Dieser regelt die Grundsätze der Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes. Für die ÖBf AG wurde dieses Regelwerk durch Aufnahme in die Satzung verbindlich.

### **1. Rechtswirkungen des Kodex**

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex enthält

- verpflichtende Regeln, die mit „K“ gekennzeichnet und zu beachten sind,
- „Comply or Explain“-Regeln, die mit „C“ gekennzeichnet sind, und
- Anmerkungen, die der Erläuterung der jeweiligen Regelung dienen.

### **2. Corporate Governance Bericht**

Die Geschäftsleitung (Vorstand) und das Überwachungsorgan (Aufsichtsrat) haben jährlich über die Corporate Governance zu berichten. Dieser Bericht ist dem zur Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ vorzulegen.

Der Bericht hat die Erklärung der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans zu enthalten, ob dem Kodex entsprochen wurde und, wenn von zwingenden Regelungen oder Empfehlungen abgewichen wird, auszuführen, aus welchen Gründen dies erfolgt („Comply or Explain“).

Des Weiteren hat der Bericht eine Darstellung der

- Zusammensetzung und Arbeitsweise der Geschäftsleitung
- Vergütungen von Geschäftsleitung und Mitgliedern des Überwachungsorgans und
- Berücksichtigung von Genderaspekten in der Geschäftsleitung und im Überwachungsorgan

zu enthalten.

### **3. Einhaltung der Regelungen des Bundes Public Corporate Governance Kodex**

**Die Österreichische Bundesforste AG hält die Bestimmungen des Bundes Public Corporate Governance Kodex ein.**

### **4. Zusammensetzung des Vorstands**

#### **Mag. Georg Schöppl**

Vorstandssprecher, Vorstand für Finanzen und Immobilien

Geburtsjahr: 1966

Erstmals bestellt 15.4.2007

Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:

Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Bundesrechenzentrum GmbH seit 20.6.2018

Mitglied des Aufsichtsrats der ÖBB INFRA AG von 5.6.2020 bis 16.6.2025

#### **DI Andreas Gruber**

Vorstand für Forstwirtschaft und Naturschutz

Geburtsjahr: 1967

Erstmals bestellt: 1.11.2022

Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen: Keine

### **5. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat**

Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsrats und des Vorstands ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen, insbesondere dem Aktiengesetz sowie dem Bundesforstegesetz, der Satzung der Gesellschaft sowie der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und Vorstand der Österreichische Bundesforste AG.

Die Zusammensetzung und Besteldauer der Organe der ÖBf AG stellte sich zum 31.12.2025 wie folgt dar:

### Organe der Muttergesellschaft per 31.12.2025

		bis	
<b>Vorstände:</b>	Mag. Georg Schöppl (ab 15.4.2007)	14.4.2027	
	DI Andreas Gruber (ab 1.11.2022)	31.10.2027	
		bis	
<b>Aufsichtsrat:</b>	DI Gerhard Mannsberger (Vorsitzender), geb. 1961, (ab 2.3.2018)	2028 *	
	Mag. Julia Fiegl-Lang (Stellvertreterin des Vorsitzenden), geb. 1974, (ab 22.5.2023)	2028 *	
	Mag. Doris Stiksl, geb. 1969, (ab 17.5.2024)	2028 *	
	DI Dr. Johannes Schima, geb. 1962 (ab 17.5.2024)	2028 *	
	Lukas Stepanek (Arbeitnehmersvertreter), geb. 1969, (ab 5.3.2013)		**)
	Andreas Freistetter (Arbeitnehmersvertreter), geb. 1968, (ab 12.9.2022)		**)

\*) Bestellt bis zur Hauptversammlung im Mai 2028

\*\*\*) Vom Betriebsrat delegiert

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus den Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammen. Finanzexpertin im Sinne des § 92 Abs. 4a Z 1 AktG ist seit 22.5.2023 Mag. Julia Fiegl-Lang.

Mitglieder des Personalausschusses waren im Berichtsjahr DI Gerhard Mannsberger, Mag. Julia Fiegl-Lang und DI Dr. Johannes Schima.

In beiden Ausschüssen führt DI Gerhard Mannsberger den Vorsitz.

Der Vorstand unterhält laufend engen Kontakt mit dem Aufsichtsrat, insbesondere dem Vorsitzenden, und berichtet diesem rechtzeitig über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher oder wesentlicher Bedeutung.

Für die Mitglieder des Vorstands wie auch für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine D&O-Versicherung.

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens umfassend informiert und hat im Jahr 2025 in vier ordentlichen Sitzungen die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben an den Sitzungen laufend teilgenommen. Der Prüfungsausschuss hat am 19.5.2025 und am 10.12.2025 getagt.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinschaftlich die Verantwortung für die Geschäftsführung, arbeiten kollegial zusammen und unterrichten einander über wichtige Geschäftsvorgänge in ihrem Aufgabenbereich.

Über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher oder wesentlicher Bedeutung sowie bei Angelegenheiten, welche die Vorstandsbereiche beider Vorstandsmitglieder betreffen und in den in der Geschäftsordnung definierten Fällen entscheidet der Gesamtvorstand.

Es bestehen folgende Ausschüsse des Aufsichtsrats:

- Prüfungsausschuss im Sinne des § 92 (4a) AktG
- Ausschuss für die Regelung der Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands („Personalausschuss“)

Die fachliche und disziplinarische Verantwortung für die einzelnen Unternehmensbereiche ist zwischen den Vorständen nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung aufgeteilt und wird im Folgenden dargestellt.

Mag. Georg Schöppl waren in der Unternehmensleitung die Stabsstellen Finanzen-Recht-Controlling (FRC), Informationstechnologie Management-Einkauf (ITM) und der Geschäftsbereich Immobilien-Tourismus-Wasser (ITW) disziplinarisch und fachlich zugeordnet.

Der Geschäftsbereich Holz-Technik-Einkauf (HTE), die Stabsstelle Wald-Naturraum-Nachhaltigkeit (WNN), das Profitcenter Dienstleistungen (DLI) und das Büro für Einforstungsfragen fielen disziplinarisch und fachlich in die Zuständigkeit von DI Andreas Gruber.

Die Stabsstellen Personalmanagement (PMA) und Unternehmensentwicklung-Kommunikation (UEK), das Profitcenter Beteiligungen und Erneuerbare Energie (BEE) sowie die Interne Revision ressortierten disziplinarisch zu Mag. Schöppl, die fachliche Verantwortung oblag dem Vorstand als Kollegialorgan.

Folgende Betriebe waren Mag. Schöppl zugeordnet:

Forstbetrieb Steyrtal

Forstbetrieb Traun-Innviertel

Forstbetrieb Inneres Salzkammergut

Forstbetrieb Flachgau-Tennengau

Forstbetrieb Pongau

Forstbetrieb Pinzgau

Nationalparkbetrieb Kalkalpen

Folgende Betriebe waren DI Gruber zugeordnet:

Forstbetrieb Wienerwald

Forstbetrieb Waldviertel-Voralpen

Forstbetrieb Steiermark

Forstbetrieb Kärnten-Lungau

Forstbetrieb Unterinntal

Forstbetrieb Oberinntal

Nationalparkbetrieb Donauauen

Forsttechnik

## 6. Vergütung des Vorstands

Die Vergütungen des Vorstands für das Jahr 2025 stellen sich wie folgt dar:

	<b>2025</b>	<b>2025</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<b>erfolgsunabhängig</b>	<b>erfolgsbezogen</b>
Dipl.-Ing. Andreas Gruber	348.100	94.000
Mag. Georg Schöppl	375.600	90.000
	<b>723.700</b>	<b>184.000</b>

## **7. Vergütung des Aufsichtsrats**

Die Vergütungen des Aufsichtsrates für das Jahr 2025 stellen sich wie folgt dar:

DI Gerhard Mannsberger:

AR-Vergütung: € 20.000,-

Sitzungsgelder: € 1.480,-

Mag. Julia Fiegl-Lang:

AR-Vergütung: € 10.000,-

Sitzungsgelder: € 960,-

Mag. Doris Stiksl:

AR-Vergütung: € 10.000,-

Sitzungsgelder: € 960,-

DI Dr. Johannes Schima

AR-Vergütung (abgeführt an BMF): € 10.000,-

Sitzungsgelder: € 960,-

Ing. Lukas Stepanek (vom Betriebsrat entsandt):

Sitzungsgelder: € 960,-

Ing. Andreas Freistetter (vom Betriebsrat entsandt):

Sitzungsgelder: € 960,-

## **8. Berücksichtigung von Genderaspekten in der Geschäftsleitung und im Überwachungsorgan**

Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Aufsichtsrat unter Einhaltung des Stellenbesetzungsgesetzes sowie des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes.

Der Gleichstellung von Frauen und Männern kommt in der ÖBf AG große Aufmerksamkeit zu. Unter anderem im Rahmen des 2009 gestarteten Unternehmensentwicklungsprojekts „Chancengleichheit für Frauen und Männer bei der ÖBf AG“ wurden Maßnahmen definiert, an deren Umsetzung kontinuierlich gearbeitet wird.

## **9. Externe Überprüfung des Berichts**

Die Einhaltung der Regelungen des Bundes Public Corporate Governance Kodex ist vom Unternehmen regelmäßig, mindestens jedoch alle fünf Jahre, durch eine externe Institution

evaluieren zu lassen. Das Ergebnis dieser Prüfung ist im Corporate Governance Bericht auszuweisen. Diese Evaluierung wurde zuletzt durch die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft im Jahr 2022 durchgeführt.

Der Corporate Governance Bericht, der um den Anhang erweiterte Jahresabschluss, sowie der Lagebericht sind auf der Homepage des Unternehmens ([www.bundesforste.at](http://www.bundesforste.at)) veröffentlicht.

Purkersdorf, 18. Mai 2026

DI Gerhard Mannsberger  
*Vorsitzender des Aufsichtsrates*

Mag. Georg Schöpl  
*Vorstandssprecher  
Finanzen und Immobilien*

DI Andreas Gruber  
*Vorstandsmitglied  
Forstwirtschaft und Naturschutz*